

# Nebentätigkeit als DaF Lehrerin

**Beitrag von „C.B.“ vom 25. April 2016 20:28**

Vielen Dank für eure Antworten, es stimmt auch, was ihr geschrieben habt. Ich habe inzwischen selbst auch recherchiert.

Als angestellter Lehrer ist eine Nebentätigkeit bis zu 8 Stunden wöchentlich genehmigungsfrei, aber anzeigenpflichtig.

ich habe meiner Schulleitung bereits das entsprechende Formular ausgefüllt gegeben, sie leitet es weiter an die BZR.

Also freie Fahrt ! Dachte nicht, dass es so einfach ist.  LG